

7.2
HBS
HWM

Merkblatt

Teilzeitberufsschule Ernährung und Hauswirtschaft



Ausbildungsberufe:

In der Teilzeitberufsschule im Berufsfeld XII werden zurzeit Schülerinnen und Schüler in Fachklassen unterrichtet, die einen der folgenden Ausbildungsberufe erlernen:

- **Bäckerin bzw. Bäcker**
- **Fleischerin bzw. Fleischer**
- **Verkäuferin bzw. Verkäufer im Lebensmittelhandwerk – Schwerpunkt Bäckerei –**
- **Verkäuferin bzw. Verkäufer im Lebensmittelhandwerk – Schwerpunkt Fleischerei –**

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz endet die Schulpflicht nach einem zwölfjährigen Schulbesuch. Befindet sich eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender über das Ende der Schulpflicht hinaus in einem Berufsausbildungsverhältnis, muss sie bzw. er die Berufsschule während der Dauer der Ausbildungszeit besuchen.

Unterricht:

In der Grundstufe wird die praktische Ausbildung in den Betrieben durch allgemein bildenden und fachtheoretischen Unterricht an zwei Berufsschultagen pro Woche begleitet. In den Fachstufen erfolgt der Unterricht an einem Tag pro Woche.

Abschluss:

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsschule erhält eine Schülerinnen bzw. ein Schüler den **Berufsschulabschluss**. Die Schulzeit endet mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor der Handelskammer oder Innung.

Berechtigungen:

Mit dem Berufsschulabschluss kann in Verbindung mit der erfolgreichen Berufsausbildung (z. B. dem Bestehen der Gesellenprüfung) der **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** – und unter bestimmten Voraussetzungen der **Erweiterte Sekundarabschluss I** erworben werden.